




<p>Block C Modul 5 300 Unterrichtseinheiten</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales </p>
	<h2>Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen</h2>
	<p>Multiplikatorin Stefanie Büchele M.A.</p>
	<p>Zeitraum September 26 bis Februar 28</p>
<p> Weiterbildungen Büchele Dillingen an der Donau</p> <p>STEFANIE BÜCHELE WEITER BILDEN - WEITER KOMMEN</p>	<p>Block C beinhaltet mit Modul 5 die Qualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Bayern. Modul 5 ist das anspruchsvollste und längste Modul des Gesamtkonzepts zur Fachkräftegewinnung.</p> <p>Da in dem Modul von Anfang an eine sehr enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelebt wird, erfordert die Teilnahme an Modul 5 das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern. Mit erfolgreichem Abschluss einer Zwischenprüfung (in etwa ab der Hälfte des Moduls) ist eine Anrechnung als Fachkraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in den Anstellungsschlüssel möglich.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über eine pädagogische Professionalität als Fachkraft. Mit jeder Lerneinheit und dem darin enthaltenen Praxistransfer vertiefen sie ihr Verständnis von Lernen und Bildung und schärfen ihre Handlungskompetenzen in allen Schlüsselprozessen eines Kita-Alltags in ihrer neuen Rolle als pädagogische Fachkraft einer Kita. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie verantworte ich Bildungsprozesse in der Kita?

	<ul style="list-style-type: none">• Wie gestalte ich eine Konzeption und nutze sie als Grundlage der pädagogischen Planung? Welche pädagogischen und rechtlichen Grundlagen berücksichtige ich für die Gestaltung des Kita-Alltags, der Leitung von Gruppen und bei der Umsetzung der Schlüsselprozesse?• Wie unterstütze ich die Lernprozesse der Kinder gezielt und in unterschiedlichen pädagogischen Settings?
Kompetenzerwerb	<ul style="list-style-type: none">• Pädagogische Professionalität als Fachkraft erwerben• Differenziertes Verständnis von Bildung, Lernen und der pädagogischen Schlüsselprozesse• Reflexion der neuen Rolle als Fachkraft und evtl. Gruppenleitung mit Hinblick auf Leitungskompetenzen• Vertiefende Inhalte zu Bildung und Lernen auf Grundlage des BayBEP sowie zu den Themen Bildungsbereiche, Inklusion und Partizipation• Wissenschaftliche Fundierung (Entwicklungspsychologie, Pädagogik)• Vertiefung und praktische Anwendung der rechtlichen Grundlagen und Grundlagen für die Leitung von Gruppen sowie Organisation von Einrichtungen• Umsetzung der pädagogischen Schlüsselprozesse in Eigenverantwortung• Bildungsprozesse und Interaktion nach innen (Kinder, Team) und außen (Eltern, Träger, Schule, Gemeinde, Fachdienste), Konzeptionelle Mit-Verantwortung für die Einrichtung• Stärkung der Organisations-, Steuerungs- und Leitungskompetenz (Gruppenleitung, Anleitung)
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning Format statt, mit Präsenzveranstaltungen (Präsenztermine und Online-Workshops) sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen und Videofeedbackeinheiten werden die Inhalte praxishnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine	<p>Unterrichtstag Freitag, von 9 Uhr bis 16 Uhr</p> <p>25. September 26, online – 14 Uhr bis 17 Uhr (4 UE) - LE 1</p> <p>02. Oktober 26 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 1</p> <p>16. Oktober 26, online – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 1</p> <p>13. November 26 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 1</p> <p>27. November 26, online 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) – LE 1</p> <p>11. Dezember 26 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 3</p> <p>22. Januar 27 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 3</p>

	<p>05. Februar 27 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 3 26. Februar 27 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 3 05. März 27 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 5 19. März 27, online 9 Uhr bis 15.15 Uhr (7 UE) – LE 3 09. April 27, online 9 Uhr bis 15.15 Uhr (7 UE) - LE 5 23. April 27 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 6 14. Mai 27, online 9 Uhr bis 15.15 Uhr (7 UE) – LE 6 11. Juni 27, Zwischenprüfung – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) – LE 7</p> <p>-----</p> <p>25. Juni 27, online – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) – LE 6 09. Juli 27 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 6 01. Oktober 27 - 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) – LE 5 15. Oktober 27, online 9 Uhr bis 15.15 Uhr (7 UE) - LE 5 29. Oktober 27, online 9 Uhr bis 15.15 Uhr (7 UE) - LE 4 12. November 27 - 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) – LE 4 26. November 27, online 9 Uhr bis 15.15 Uhr (7 UE) LE 4 und LE 2 03. Dezember 27 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 2 14. Januar 28, online – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 2 28. Januar 28 – 9 Uhr bis 16 Uhr (8 UE) - LE 6 und LE 7 18. Februar 28, Abschlussprüfung, 9 Uhr bis 17.30 Uhr (10 UE) - LE 7</p> <p>15 Präsenztage, davon 14 x 8 UE und 1 x 10 UE = 122 UE 11 Onlinetage, davon 8 x 8 UE, 1 x 4 UE und 2 x 5 UE = 78 UE SOL (selbstorganisiertes Lernen) =100 UE</p>
Hinweise des Anbieters	Für die Zusammenarbeit mit den Praxisanleitungen gibt es ein online Anleitertreffen, ein Kursübergreifende Treffen in Präsenz, sowie ein Reflexionsgespräch.
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	<p>4.100 Euro inkl. Getränke und Snacks (bei Präsenzveranstaltungen)</p> <p>Monatliche Ratenzahlung von 240 Euro möglich</p>
Zertifizierungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern

	<p>(www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.</p> <ul style="list-style-type: none">• Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.• Zwischenprüfung: Präsentation einer Praxissequenz zu einem ausgewählten Schwerpunkt der Weiterbildung und Reflexion vor dem Hintergrund der Weiterbildungsinhalte inkl. Rückfragen durch die Lehrgangsentleitung <p>➔ Hinweis: Zwischenprüfung erst nach mindestens 150 UE</p> <ul style="list-style-type: none">• Abschlussprüfung: Abschlusspräsentation und Ausarbeitung dieser Praxissequenz als Facharbeit vor dem Hintergrund der gesamten Inhalte der Weiterbildung mit intensiver Reflexion der eigenen Rolle als Fachkraft• Hinweis: Abschlussprüfung darf erst nach erfolgreicher Zwischenprüfung absolviert werden.
Fehlzeitenregelung	<p>Fehlzeiten bis zu 45 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 45 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten und Leistungen in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p>Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
Zugangsvoraussetzungen	<p>In Modul 5 können Teilnehmende einsteigen, die entweder 1. Modul 4 erfolgreich abgeschlossen haben oder 2. als Quereinsteigende direkt in Modul 5 einsteigen. Je nach Einstieg gelten folgende verbindliche Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>1. Einstieg über Block B, Modul 4:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreicher Abschluss von Modul 4• Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung• Nachweis über einen Mittelschulabschluss oder höher• Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau (mit mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit, Personalzustimmung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung.

→ Hinweis: Die Anstellungszeit während Block B wird nur dann angerechnet, wenn eine Anstellung als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt ist.

→ Die Tätigkeit in einer Großtagespflege (GTP) oder im offenen oder kooperativen Ganztage in Bayern muss mindestens über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Abschluss von Modul 4 erfolgt sein. Das heißt, die Praxiserfahrung in der GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztage während der Qualifizierung in Block B wird nicht angerechnet.

- Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)
- Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung.

2. Einstieg über Quereinstieg in Modul 5:

- Nachweis über den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Kinderpflege) oder eines einschlägigen Studiums (z.B. inländisches Grundschullehramt)
- Mindestalter 25 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Nachweis über Mittelschulabschluss oder höher
- Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft (mit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Abs. 2 AVBayKiBiG oder zwei Jahre Tätigkeit in einer staatlich geförderten GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztage in Bayern
- Bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)
- Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung.

	<p>Zusätzlich führen wir vorab kurze Bewerbungsgespräche mit den Interessentinnen.</p>
Anschlussfähigkeit	<p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) abzulegen. Hierfür sind weitere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen.</p>
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p><u>Zu Beginn der Qualifizierung:</u> Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung in Bayern.</p> <p><u>Nach Abschluss der Zwischenprüfung bis zum erfolgreichen Abschluss des Modul 5:</u> Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Fachkraft in einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung in Bayern.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Fachkraft, aber weiterhin als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p>
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 5	<p>Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 5 kann gem. Nr. 1 c der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Fachkraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf.</p>
Zertifikat	<p>Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen</p>

Anmeldung für Modul 5 des Gesamtkonzepts – September 2026 bis Februar 28



Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum und evtl. Geburtsname _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Ich möchte mich verbindlich für Modul 5 anmelden.

Bitte geben Sie Ihre Arbeitsstelle während der Weiterbildung an:

Arbeitgeber: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Die Zugangsvoraussetzungen erfülle ich über:

Einschlägige, mind. zweijährige Berufsausbildung (bitte Abschluss in Kopie beifügen)

Oder

Abschluss von Modul 4 und Mittelschulabschluss (bitte Nachweise in Kopie beifügen, wenn Block B nicht bereits bei uns gemacht wurde)

Und

mindestens 25 Jahre alt

plus 2 Jahre Beschäftigung als EK mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 50% (Bestätigung des Arbeitgebers beifügen)

Anstellung während der Weiterbildung im Umfang von mind. einer 50% Stelle (Bestätigung der Arbeitgebers beifügen).

Deutsch als Muttersprache, deutschen Schulabschluss oder Ausbildung in Deutschland. Ansonsten Nachweis über B2 Sprachniveau

Die Rechnungsstellung soll erfolgen an:

Mich selbst oder

Meinen Arbeitgeber

Rechnungsadresse (per Mail oder Postversand?) _____

Ich wähle folgende Zahlungsweise:

1. Zahlung zum 01.09.2026 von 2.050,- Euro und 2. Zahlung zum 01.04.2027 von 2.050,- Euro (Gesamtbetrag = 4.100 Euro)

oder

Ratenzahlung von 235 Euro pro Monat
(Gesamtbetrag bei Ratenzahlung = 4.230 Euro)

Die AGBs auf der folgenden Seite habe ich gelesen und ich stimme Ihnen hiermit zu.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmerin

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für berufliche Weiterbildungen und Qualifizierungen zum Verbleib bei der Teilnehmerin

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle beruflichen Weiterbildungen, Qualifizierungen und Kurse, die von der Anbieterin durchgeführt werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Weiterbildung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Anbieterin zustande. Die Teilnahme setzt voraus, dass die jeweils in der Kurzausschreibung genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Durchführung der Weiterbildung / Mindestteilnehmendenzahl

Die Durchführung der Weiterbildung setzt das Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl voraus. Wird diese nicht erreicht, ist die Anbieterin berechtigt, die Weiterbildung vor Beginn abzusagen oder zeitlich zu verschieben. In diesem Fall entstehen den Teilnehmenden keine Kosten. Weitergehende Ansprüche (z. B. auf Ersatz von Reise-, Verdienstaussfall- oder sonstigen Folgekosten) bestehen nicht.

4. Rücktritt durch Teilnehmende

Ein Rücktritt von der Weiterbildung ist bis zum Beginn der Weiterbildung kostenfrei möglich. Nach Beginn der Weiterbildung wird eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr fällig. Bei einem Abbruch während der laufenden Weiterbildung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren.

5. Unterbrechung, Pause oder Abbruch aus wichtigen Gründen

Muss die Weiterbildung aus wichtigen Gründen unterbrochen oder vorzeitig beendet werden (z. B. längere Erkrankung, Schwangerschaft, Beschäftigungsverbot, Wegfall der Praxisstelle), gilt: Die Weiterbildung kann pausiert oder beendet werden. Es wird eine Teilnahmebestätigung über die bereits absolvierten Unterrichtseinheiten und Inhalte ausgestellt. Bereits erbrachte Leistungen und gezahlte Teilnahmegebühren werden bei einem späteren Wiedereinstieg angerechnet, sofern ein Wiedereinstieg organisatorisch möglich ist.

6. Praxisstelle und Teilnahmevoraussetzungen während der Weiterbildung

Für Weiterbildungen mit Praxisanteilen (insbesondere Block B und C) ist während der gesamten Dauer der Qualifizierung eine geeignete Praxisstelle mit fachlicher Anleitung erforderlich. Fällt diese Voraussetzung über einen längeren Zeitraum (z. B. mehr als 42 Kalendertage am Stück) weg, muss die Weiterbildung pausiert oder beendet werden. Es gelten die Regelungen aus Punkt 5.

7. Teilnahme, Fehlzeiten und Mitwirkungspflicht

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen ist Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf der Weiterbildung. Fehlzeiten sind nur im vorgesehenen Umfang zulässig. Überschreitungen können Auswirkungen auf die Zertifizierung haben. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle vorgesehenen Leistungsnachweise, Praxisaufgaben und Reflexionen fristgerecht und eigenständig zu erbringen.

8. Zertifizierung, Leistungsnachweise und fachliche Eignung

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss und die Ausstellung eines Zertifikats ist die Erfüllung der in der jeweiligen Kurzausschreibung genannten Anforderungen. Dazu zählen insbesondere – nicht abschließend:

- die regelmäßige und aktive Teilnahme,
- das Erbringen der vorgesehenen Leistungs- und Praxisnachweise,
- das Bestehen der vorgesehenen Prüfungs- und Abschlussleistungen,
- sowie die fachliche und persönliche Eignung für die angestrebte pädagogische Tätigkeit.

Bei erheblichen Zweifeln an der fachlichen oder persönlichen Eignung kann die Anbieterin klärende Gespräche führen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausstellung eines Zertifikats versagt werden, auch wenn einzelne Leistungsnachweise formal erbracht wurden. Wird eine Prüfung oder ein Leistungsnachweis nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmal zu wiederholen. Ein Anspruch auf weitere Wiederholungen besteht nicht.

9. Austausch mit Praxisstellen / Schweigepflichtentbindung

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Anbieterin im Rahmen der Weiterbildung und des Gesamtkonzepts bei Bedarf einen fachlichen Austausch mit der jeweiligen Praxisanleitung, der Leitung oder dem Träger führen darf.

Der Austausch erfolgt ausschließlich:

- anlassbezogen,
- in pädagogisch-fachlichem Zusammenhang,
- und nur im erforderlichen Umfang.

Diese Einwilligung dient der Qualitätssicherung, der Begleitung des Lernprozesses sowie der Klärung von Entwicklungs- oder Eignungsfragen.

10. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist gemäß der vereinbarten Zahlungsweise (Einmalzahlung oder Ratenzahlung) nach Rechnungsstellung durch die Anbieterin zu entrichten. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, sofern die Weiterbildung begonnen hat.

11. Haftung

Die Anbieterin haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für persönliche Gegenstände, Wegeunfälle oder mittelbare Schäden wird keine Haftung übernommen.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Organisation und Durchführung der Weiterbildung verarbeitet. Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Anbieterin.